UVH | Orientierungen

UNTERNEHMERVERBAND HANDWERK NRW
LANDESVEREINIGUNG DER FACHVERBÄNDE DES HANDWERKS

www.uvh-nrw.de

Oktober–November–Dezember 4/21

5 Landesregierung übergibt Umsetzungsbericht zu den Empfehlungen der Enquetekommission Handwerk an den Landtag

Inhalt

1	Handwerk in NRW gratuliert dem neuen Ministerpräsidenten Hendrik Wüst	3
2	UVH-Mitgliederversammlung: Fachkräftegewinnung hat für das Handwerk höchste Priorität	4
3	UVH fordert Auskunftspflicht über Impfstatus für Beschäftigte	5
4	Neuer LGH-Vorstand gewählt: Hans-Joachim Hering neuer Vorsitzender	6
5	Landesregierung übergibt Umsetzungsbericht zu den Empfehlungen der Enquetekommission Handwerk an den Landtag	7
6	NRW-Handwerk fordert Kleine Bauvorlagenberechtigung	8
7	Ehrenamtsakademie: Qualifizierungsangebote für ehrenamtlich Engagierte	9
8	Verlängerung der Corona-Überbrückungshilfen bis Ende März 2022	9
9	Wirtschaft blickt zuversichtlich auf Ausbildungsmarkt 2021/22	10
10	Aus den Verbänden	10
11	Gesetzesänderungen und -initiativen	12
12	Aus der Rechtsprechung	13
13	Ehrenamtliche Richter aus Kreisen der Arbeitgeber	14
14	Verbraucherpreisindex	15

Hans-Joachim Hering

Dr. Frank Wackers

Editorial

Mindestlohn-kommission in Not

Über Erhöhungen der gesetzlichen Lohnuntergrenze in Deutschland entscheidet seit ihrer Einführung im Jahr 2015 die Mindestlohnkommission. Der nächste Beschluss des Gremiums, dem je drei Vertreter der Arbeitgeber und Gewerkschaften angehören, steht eigentlich im Juni kommenden Jahres an. Doch durch die Absicht der Ampel-Koalition, den gesetzlichen Mindestlohn im ersten Jahr in einer einmaligen Anpassung außerplanmäßig auf 12 Euro pro Stunde zu erhöhen, ist die Mindestlohnkommission übergangen worden. Damit erhalten alle Skeptiker recht, die vor der Einführung des staatlichen Mindestlohns gewarnt haben. Da hilft es wenig, dass der Mindestlohnkommission zugestanden wird, dass sie später wieder über die nächsten Erhöhungsschritte befinden darf. Politisch motivierte Eingriffe in die Lohnfestlegung können sich ab jetzt jederzeit wiederholen. Hier wird der Tarifautonomie schwerer Schaden zugefügt und viele Gewerke werden damit zusätzlich belastet. Im Übrigen setzt der Koalitionsvertrag durchaus die richtigen handwerks- und mittelstandspolitischen Schwerpunkte. Besonderes Lob gilt der Ankündigung, die Kosten von Meisterkursen für die Teilnehmer deutlich zu senken. Richtig – gerade in diesen Zeiten – ist auch: Die Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, keine Steuererhöhungen, keine neuen Regulierungen bei befristeten Arbeitsverhältnissen und Zeitarbeit und ein Festhalten an der Schuldenbremse. Es bleibt deshalb zu hoffen, dass der massive staatliche Eingriff der neuen Regierungskoalition in die Tarifautonomie ein einmaliger Vorgang bleibt.

Im Namen des Vorstandes und der Geschäftsführung danken wir Ihnen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest. Der Unternehmerverband Handwerk NRW steht auch 2022 als verlässlicher Partner bei Ihren verbandlichen Aktivitäten zur Seite.

Hans-Joachim Hering
Präsident

Dr. Frank Wackers
Hauptgeschäftsführer

Handwerk in NRW gratuliert dem neuen Ministerpräsidenten Hendrik Wüst

Am 27. Oktober 2021 wurde der bisherige Verkehrsminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Hendrik Wüst (MdL), zum neuen Ministerpräsidenten gewählt. Die Handwerksorganisationen in Nordrhein-Westfalen gratulierten dem neuen Ministerpräsidenten unmittelbar nach seiner Wahl durch den Landtag.

Hans-Joachim Hering, Präsident des Unternehmerverbandes Handwerk NRW (UVH), und Dr. Frank Wackers, Hauptgeschäftsführer des Unternehmerverbandes Handwerk NRW hoben in ihren Glückwünschen die Impulse des bisherigen Verkehrsministers hervor, die Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen zu modernisieren und erfolgreich weiter zu entwickeln. Als Mittelstandspolitiker gebe Hendrik Wüst vielen Handwerksbetrieben in Nordrhein-Westfalen Hoffnung auf eine Berücksichtigung ihrer Belange in der Landespolitik. Der Unternehmerverband Handwerk NRW wünschte dem neuen Ministerpräsidenten, dass mit seiner Wahl die Grundlage für langfristiges Vertrauen in die Arbeit der Landesregierung gelegt worden ist.

Ministerpräsident Hendrik Wüst bei der Überreichung der Floriansplakette des nordrhein-westfälischen Handwerks durch den Präsidenten von HANDWERK.NRW, Andreas Ehlert

Auch Andreas Ehlert, Präsident von HANDWERK.NRW, gratulierte dem neuen NRW-Ministerpräsidenten zur Wahl: „Es ist gut, dass nun ein ausgewiesener Wirtschafts- und Standortpolitiker das Amt des Ministerpräsidenten übernimmt. Denn Nordrhein-Westfalen braucht wirtschaftliche Stärke, um moderner, innovativer und nachhaltiger zu werden. Dazu hat Hendrik Wüst als Verkehrsminister in den letzten Jahren mit einer pragmatischen und parteiübergreifend anerkannten Politik bereits wichtige Impulse gegeben. Ich wünsche ihm in seinem neuen Amt eine glückliche Hand!"

Der neue Ministerpräsident Hendrik Wüst war im Januar 2021 mit der Floriansplakette des nordrhein-westfälischen Handwerks ausgezeichnet worden. Wüst erhielt die Ehrung in Würdigung seines Eintretens für eine mittelstandsorientierte Wirtschafts- und Standortpolitik, die sich insbesondere in den Erfolgen bei der Sanierung und Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur und der Einführung eines landesweiten Azubi-Tickets in Nordrhein-Westfalen gezeigt habe.

Termine

3. Februar 2022, 10:30 Uhr,
UVH-Vorstand (digital)

6. April 2022, 10:30 Uhr,
UVH-Unternehmertag, Düsseldorf

UVH-Mitgliederversammlung: Fachkräftegewinnung hat für das Handwerk höchste Priorität

Bei seiner Mitgliederversammlung hat der Unternehmerverband Handwerk NRW (UVH) im November einen Antrag beschlossen, der die Bundesregierung auffordert, ein Auskunftsrecht des Arbeitgebers zum Impfstatus seiner Mitarbeiter in die nächste SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung aufzunehmen. Im Mittelpunkt stand ein Referat des Vorsitzenden der Geschäftsführung der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit, Torsten Withake, über betriebliche Strategien zur Fachkräftesicherung und Fachkräftegewinnung.

Die Unternehmer im NRW-Handwerk haben auch weiterhin mit den Folgen der Corona-Pandemie zu kämpfen. Das betonte Präsident Hans-Joachim Hering bei der Mitgliederversammlung des Unternehmerverbands Handwerk NRW (UVH). „In zahlreichen Gewerken haben die beiden Lockdowns wirtschaftliche Spuren hinterlassen. Auch wenn wir jetzt Schritt für Schritt zur Normalität zurückkehren, werden wir noch lange Zeit mit den Folgen der Pandemie zu kämpfen haben", so der UVH-Präsident. Zu den aktuellen Problemen gehörten hohe Energiepreise, Lieferengpässe, eine hohe Inflationsrate und ein sich verschärfender Fachkräftemangel.

Angesichts der derzeit stark steigenden Infektionszahlen fordert der Verband eine Auskunftspflicht der Beschäftigten über ihren Corona-Impfstatus. Sie könne entscheidend dabei helfen, einen wirksamen Gesundheitsschutz im Betrieb und gegenüber den Kunden zu gewährleisten und die Ansteckungsgefahr möglichst gering zu halten. „In der Abwägung zwischen Datenschutz und Gesundheitsschutz von Belegschaft und Kunden dürfte das Interesse des Arbeitgebers an der Kenntnis des Impfstatus der Beschäftigten überwiegen", heißt es in einem dazu beschlossenen Antrag. Darin fordert der UVH die Bundesregierung auf, ein entsprechendes Auskunftsrecht des Arbeitgebers in die nächste SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung aufzunehmen.

Die konjunkturelle Lage habe sich im nordrhein-westfälischen Handwerk „deutlich verbessert". Hering: „Die schrittweise Rücknahme der wirtschaftlichen Beschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie zeigte Wirkung und belebte die Geschäfte des Handwerks." Hier gebe es allerdings große Unterschiede zwischen den unterschiedlichen Gewerken. Die Auftragsreichweiten hätten sich verlängert, aber Kapazitätsengpässe, instabile Lieferketten und Materialengpässe verzögerten die Auftragsabwicklung. Das wirke sich auch auf die Umsatzentwicklung aus, die aber trotz der Probleme und Einschränkungen im vergangenen Jahr um 1,7 Milliarden Euro gesteigert werden konnte.

Erfreulich sei, dass die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse in diesem Jahr wieder stabilisiert werden konnte. Nichtsdestotrotz gebe es trotz der steigenden Zahl der Abschlüsse immer mehr unbesetzte Lehrstellen und eine stetig sinkende Bewerberzahl. Hering forderte deswegen „ein grundsätzliches Umdenken in Politik und Gesellschaft" bei der beruflichen Bildung. Dazu gehörten neben dem Bekenntnis zur Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung auch steuerliche Entlastungen für ausbildende Betriebe. „Wir erwarten von der Politik, die Berufsbildungszentren des Handwerks auf den neuesten Ausstattungsstand zu bringen und die Fortbildung zum Meister kostenlos anzubieten, ein Studium ist es in der Regel auch."

Der Vorsitzende der Geschäftsführung der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit, Torsten Withake, betonte in seinem Vortrag: „Ziel war und ist es, den Herausforderungen am Ausbildungsmarkt zu begegnen, Gesellschaft und Wirtschaft in NRW zu stärken sowie regionale und lokale Netzwerke wirksam zu unterstützen. Ein wichtiger Erfolgsfaktor ist die enge Zusammenarbeit der Partner auch in der aktuellen, durch die Pandemie verursachten Krise. Und die kommenden Aufgaben werden nicht kleiner. Denn der dualen Ausbildung kommt eine wichtige Rolle bei der erfolgreichen Bewältigung des Wandels in der Arbeitswelt zu. Sie ist der beste und wichtigste Weg, gut ausgebildetes Personal für jetzt und für die Zukunft zu gewinnen. Die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter bauen daher ihre Beratungsangebote und ihre Unterstützungsmöglichkeiten für Unternehmen und Auszubildende kontinuierlich weiter aus." Withake kündigte an, vor allem solche Berufe in den Blick zu nehmen, in denen der Fachkräfte-

mangel bereits heute besonders groß ist und konkrete Angebote zu entwickeln, um junge Menschen für diese Berufe zu gewinnen. Dabei sollten verstärkt die Möglichkeit von „Probearbeit" in den Betrieben genutzt werden.

UVH fordert Auskunftspflicht über Impfstatus für Beschäftigte

Angesichts der aktuell stark ansteigenden Infektionszahlen hat der Unternehmerverband Handwerk NRW (UVH) die Bundesregierung aufgefordert, in die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung eine Auskunftspflicht über den Impfstatus für Beschäftigte aufzunehmen. Der Antrag wurde von der UVH-Mitgliederversammlung am 12. November 2021 in Düsseldorf einstimmig verabschiedet.

Eine Verpflichtung der Arbeitnehmer, ihren Impfstatus offenzulegen, sieht die aktuelle SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, die bis zum 24. November 2021 verlängert wurde, bislang nicht vor. Unternehmen sollen bei den Schutzmaßnahmen lediglich den Impfstatus berücksichtigen, falls sie ihn kennen.

Die Kenntnis über den Impfstatus der eigenen Belegschaft hilft entscheidend dabei, einen wirksamen Gesundheitsschutz im eigenen Betrieb wie auch gegenüber den Kunden zu organisieren und so für die geringstmögliche Ansteckungsgefahr im betrieblichen Miteinander wie auch im Umgang mit Kunden zu sorgen. Auch für die Geschäftstätigkeit ist der Impfstatus von zunehmender Bedeutung, weil immer mehr Kundinnen und Kunden nur geimpfte Handwerkerinnen und Handwerker in ihren Räumen arbeiten lassen möchten oder aber in den personennahen Dienstleistungen und Gesundheitshandwerken nur von Geimpften oder Genesenen bedient werden möchten. Daher ist es erforderlich, dass diejenigen Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber den Impfstatus erfragen dürfen, deren Beschäftigte im direkten Kundenkontakt tätig sind. Schon jetzt berichten Betriebe darüber, dass sie Aufträge verschieben mussten oder verloren haben, weil sie keine Auskunft zum Impfstatus ihrer Beschäftigten machen konnten. Auch das geltende Datenschutzrecht steht einer Befragung nach dem Impfstatus nicht entgegen. Die Verarbeitung besonderer personenbezogener Daten, wie Gesundheitsdaten, ist zulässig, wenn sie zur Ausübung von Rechten oder zur Erfüllung rechtlicher Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis erforderlich ist und das schutzwürdige Interesse der betroffenen Person an der Geheimhaltung nicht überwiegt. In der Abwägung zwischen Datenschutz und Gesundheitsschutz von Belegschaft und Kunden dürfte das Interesse des Arbeitgebers an der Kenntnis des Impfstatus der Beschäftigten überwiegen, damit er die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit aller seiner im Betrieb beschäftigten Mitarbeiter ergreifen kann.

Der Unternehmerverband Handwerk NRW fordert die Bundesregierung deshalb dazu auf, in die nächste SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung ein Auskunftsrecht des Arbeitgebers über den Impf- oder Genesenenstatus des Arbeitnehmers aufzunehmen.

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Neuer LGH-Vorstand gewählt: Hans-Joachim Hering neuer Vorsitzender

Die LGH-Mitgliederversammlung hat Hans-Joachim Hering zum neuen Vorstandsvorsitzenden und Peter Eul zum neuen stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden gewählt.

(v.l.n.r.): Jürgen-Johannes Lau – Geschäftsführer der LGH, Matthias Heidmeier – Hauptgeschäftsführer der LGH, Hans-Joachim Hering – Vorstandsvorsitzender der LGH, Peter Eul – stellvertretender Vorstandsvorsitzender der LGH

Im Rahmen der Mitgliederversammlung der Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks (LGH) wurde Hans-Joachim Hering, Präsident des Unternehmerverbands Handwerk NRW, zum neuen Vorstandsvorsitzenden gewählt. Neuer stellvertretender Vorstandsvorsitzender ist Peter Eul, Präsident der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld.

Hering war bisher stellvertretender Vorsitzender und folgt Berthold Schröder, Präsident des Westdeutschen Handwerkskammertags und der Handwerkskammer Dortmund. Peter Eul übernimmt die Nachfolge Herings. Hering, warb in seiner Antrittsrede dafür, den Mittelstand von bürokratischen Belastungen zu befreien. Die Entfesselungsinitiativen der Landesregierung würden in die richtige Richtung weisen. Dieser Weg müsse konsequent fortgesetzt werden. Weitere gewählte Mitglieder des Vorstands sind:

Präsident Berthold Schröder, Präsident der Handwerkskammer Dortmund,

Karl-Heinz Reidenbach, Vizepräsident Handwerkskammer Düsseldorf

Hauptgeschäftsführer Stephan Lohmann, Fachverband Metall Nordrhein-Westfalen,

Hauptgeschäftsführer Hermann Schulte-Hiltrop, Bauverbände NRW

Dr. Matthias Albrecht, Schloss Raesfeld – Bildungsstätte des Handwerks

Die LGH ist die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für das Handwerk in Nordrhein-Westfalen.

Im Dialog zwischen den Spitzen des NRW-Handwerks und der Landesregierung referierte der Staatssekretär im Finanzministerium Nordrhein-Westfalen, Dr. Patrick Opdenhövel, zur Entwicklung der öffentlichen Finanzen nach den Krisen der jüngsten Vergangenheit. In der anschließenden Aussprache unterstrichen die Teilnehmer die große Bedeutung einer soliden und verlässlichen Haushaltspolitik auch hinsichtlich der Planungssicherheit für Handwerksbetriebe.

Landesregierung übergibt Umsetzungsbericht zu den Empfehlungen der Enquetekommission Handwerk an den Landtag

Im Rahmen einer Festveranstaltung im Plenarsaal des Landtags übergab der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie, Professor Dr. Andreas Pinkwart, am 18. November 2021 den Abschlussbericht zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission zur Zukunft von Handwerk und Mittelstand an den Landtag.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, Georg Fortmeier MdL, SPD-Landtagsfraktion, Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ralph Bombis MdL, FDP-Landtagsfraktion, Vorsitzender der Enquetekommission (v.l.n.r.)

Im Beisein der Präsidenten Andreas Ehlert (HANDWERK.NRW), Hans-Joachim Hering (UVH) und Berthold Schröder (WHKT) nahm der Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung, Georg Fortmeier (MdL), den Bericht entgegen. Aus der Arbeit der Kommission, die von 2015 bis 2017 tagte, berichteten die Mitwirkenden Ralph Bombis, Birgit Beisheim, Felix Kendziora und Hans Jörg Hennecke. Den Festvortrag über Zukunftsfragen des Handwerks hielt der Leiter des Heinz-Piest-Instituts für Handwerkstechnik, Dr. Christian Welzbacher.

Von den 171 Empfehlungen der Enquetekommission „Zukunft von Handwerk und Mittelstand in NRW", sind 90 Prozent ganz oder teilweise umgesetzt worden. Ein gemeinsamer Bericht der Landesregierung und der Handwerksorganisationen zieht ausführlich Bilanz und stellt sich den Perspektiven für eine Handwerkspolitik der Zukunft. Am 18. November 2021 wurde der Bericht an den nordrhein-westfälischen Landtag übergeben.

Die Empfehlungen der Enquetekommission haben zur Umsetzung vieler erfolgreiche Projekte beigetragen. So wurde zum Beispiel das digitale Gewerbeamt auf den Weg gebracht, Azubis fahren mit einem vergünstigten Ticket durch Nordrhein-Westfalen, die Berufliche Bildung wurde gestärkt und jungen Meisterinnen und Meistern wird mit einer deutlich verbesserten Gründungsprämie der Start in die Selbstständigkeit erleichtert.

Wirtschafts- und Digitalminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart: „Die Landesregierung und das Handwerk haben sehr eng und vertrauensvoll zusammengearbeitet, und haben Handwerkspolitik erfolgreich zur Querschnittsaufgabe gemacht. Um diese gute Arbeit weiterzuführen, wird die Landesregierung einen ‚Innovationsdialog Handwerk NRW' als Projekt beim Westdeutschen Handwerkskammertag fördern. Es wird weiter um die wichtigen Zukunftsthemen des Handwerks gehen – wie Technologie und Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Fachkräftesicherung."

Andreas Ehlert, Präsident Handwerk.NRW: „Die konsequente Umsetzung der Enquetekommission hat großen Anteil daran, dass die Handwerkspolitik von einem Nischenthema zu einem Querschnittsthema der Landespolitik geworden ist. Gute Rahmenbedingungen für Handwerk und Mittelstand sind entscheidend dafür, dass Nordrhein-Westfalen in Sachen Innovation, Klimaschutz oder Wohnungsbau vorankommt. Das wird inzwischen parteiübergreifend verstanden, und das ist auch richtig so."

Berthold Schröder, Präsident Westdeutscher Handwerkskammertag: „Fach- und Führungskräfte zu finden und sie für die sich ändernde Arbeitswelt im Handwerk

→

vorausschauend zu qualifizieren, ist die Schlüsselaufgabe für den personalintensiven Wirtschaftsbereich Handwerk. Der Landesregierung danken wir dafür, dass wir mit der Bilanzveranstaltung keinen Schlusspunkt setzen, sondern ein Zeichen für den Start eines Innovationsdialogs Handwerk in NRW."

Hans-Joachim Hering, Präsident Unternehmerverband Handwerk NRW: „Entbürokratisierung ist neben der Fachkräftesicherung die wichtigste handwerkspolitische Gestaltungsaufgabe der nächsten Jahre. Wir müssen alles tun, die Transformation der Betriebe zu mehr Nachhaltigkeit zu unterstützen."

Georg Fortmeier, Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung im Landtag Nordrhein-Westfalen: „Auftrag erfüllt! Nach fünfjähriger Auftragsarbeit gibt der Wirtschaftsminister seinen Umsetzungsbericht an das Parlament zurück. Nie zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik war dem Handwerk mit einer parlamentarischen Enquetekommission so eine politische Bühne bereitet worden. Und die einstimmige Verabschiedung der Handlungsempfehlungen durch das Parlament unterstreicht die Bedeutung des Handwerks für die Zukunft in NRW was wirtschaftliche Entwicklung, Ausbildung und Beschäftigung und soziale Sicherheit anbetrifft."

Der Umsetzungsbericht ist im Internet auf der Seite des Unternehmerverbandes Handwerk NRW unter uvh-nrw.de/wp-content/uploads/Broschuere-A4-Handwerksenquete.pdf abzurufen.

NRW-Handwerk fordert Kleine Bauvorlagenberechtigung

Das NRW-Handwerk mahnt erneut das Recht an, kleinere Gebäude selbst planen zu dürfen. Bisher bildet Nordrhein-Westfalen mit Rheinland-Pfalz zusammen das Schlusslicht bei der entsprechenden Erlaubnis, die auch ein Beitrag zum Bürokratieabbau ist.

Das NRW-Handwerk fordert die Landesregierung und -Parlament erneut zur Einführung der sog. Kleinen Bauvorlageberechtigung auch in Nordrhein-Westfalen auf. Diesen Beschluss fasste im November der NRW-Handwerksrat als das oberste Beschlussgremium der Handwerksorganisationen in Nordrhein-Westfalen. Die Erlaubnis würde es auch Meisterinnen und Meistern des Zimmererhandwerks und des Maurer-, Betonbauer- und Stahlbetonbauerhandwerks sowie gleichwertig Qualifizierten erlauben, Genehmigungsplanungen für die Änderung, Errichtung sowie den Abbruch von einfacheren Bauwerken als verantwortliche Planfertiger zu unterzeichnen. In 14 der 16 Bundesländer gilt eine entsprechende Befugnis bereits; neben NRW hat nur Rheinland-Pfalz den Schritt ebenfalls noch nicht vollzogen. Die genannten Berufsqualifizierten aus dem Bauhauptgewerbe könnten dann Bauanträge für Wohngebäude bis zwei Wohneinheiten, eingeschossige gewerbliche Gebäude, landwirtschaftliche Gebäude und Garagen planen und die Ausführung anleiten.

„Die Einführung einer „Kleinen Bauvorlageberechtigung" für Meisterinnen und Meister im Bauhandwerk würde eine Anerkennung nachweislich erworbener Befähigung und einen maßgeblichen Schritt zur Gleichwertigkeit und Attraktivität der beruflichen Bildung bedeuten," begründet der Präsident der Dachorganisation HANDWERK.NRW, Andreas Ehlert, die Forderung. Das Handwerk bekenne sich im übrigen dazu, dass auch Handwerksmeister Fortbildungs- und Versicherungspflichten analog zu den Freien Berufen zu erfüllen haben, um faire Wettbewerbsbedingungen im Sinne der Verbraucher zu gewährleisten.

Dem Handwerk gehe es dabei „keineswegs um eine vollständige Gleichstellung der Leistungserbringung mit den planenden Berufen oder gar um Wettbewerbsverzerrungen zugunsten des Handwerks", so Ehlert. Wohnungsbau, Energieeffizienz und Klimaschutz seien Aufgaben, die in den kommenden Jahren „mit sehr hoher Schlagzahl vorangetrieben werden müssen", so der Handwerkspräsident. „Richtigerweise" seien deshalb in Nordrhein-Westfalen in den zurückliegenden Jahren bereits „viele Maßnahmen" ergriffen worden, um das Bauen einfacher und schneller zu machen und bürokratische Hemmnisse aus dem Weg zu räumen. Ehlert: „Die Kleine Bauvorlageberechtigung ist in dieser Reihe mehr als nur ein Schlußstein: sie ist konstitutiv, wenn der immense Baubedarf schneller umgesetzt werden soll."

Verleihung des Europäischen Handwerkspreises am 10.5.2021 in Köln

Ministerpräsident Armin Laschet ist 20. Träger des Europäischen Handwerkspreises

v.l.n.r. WHKT-Präsident Hans Hund, HANDWERK.NRW-Präsident Andreas Ehlert, Oberbürgermeisterin Henriette Reker, Ministerpräsident Armin Laschet, ZDH-Präsident Hans-Peter Wollseifer, UVH-Präsident Hans-Joachim Hering

v.l.n.r. UVH-Präsident Hans-Joachim Hering, HANDWERK.NRW-Präsident Andreas Ehlert, Ministerpräsident Armin Laschet, WHKT-Präsident Hans Hund

v.l.n.r ZDH-Präsident Hans-Peter Wollseifer, Oberbürgermeisterin Henriette Reker, Ministerpräsident Armin Laschet, HANDWERK.NRW-Präsident Andreas Ehlert

UVH-Unternehmertag am 9.9.2021 – Podiumsdiskussion zur Bundestagswahl 2021

Gäste des UVH-Unternehmertages 2021 v.l.n.r. UVH-Hauptgeschäftsführer Dr. Frank Wackers, ZDH-Generalsekretär Holger Schwannecke, Marie-Luise Dött, MdB, Andreas Rimkus, MdB, Landesinnungsmeister Jörg von Polheim, UVH-Präsident Hans-Joachim Hering, Roland Schüren

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des UVH-Unternehmertages 2021

ZDH-Generalsekretär Holger Schwannecke bei seinem Impulsvortrag zu den Erwartungen des Handwerks an den neuen Bundestag

Podiumsdiskussion von Bundestagskandidaten mit Herz für das Handwerk beim UVH-Unternehmertag
v.l.n.r. Landesinnungsmeister Jörg von Polheim, Marie-Luise Dött, MdB, UVH-Hauptgeschäftsführer Dr. Frank Wackers, UVH-Präsident Hans-Joachim Hering, Andreas Rimkus, MdB, Roland Schüren

UVH-Mitgliederversammlung am 12.11.2021

v.l.n.r. WHKT-Hauptgeschäftsführer Matthias Heidmeier und UVH-Vizepräsident Landesinnungsmeister Rüdiger Otto

v.l.n.r. UVH-Hauptgeschäftsführer Dr. Frank Wackers, Vorsitzender der Geschäftsführung der Bundesagentur für Arbeit NRW, Torsten Withake, UVH-Präsident Hans-Joachim Hering, HANDWERK.NRW-Präsident Andreas Ehlert

Torsten Withake, Vorsitzender der Geschäftsführung der Bundesagentur für Arbeit NRW, referiert zum Thema Fachkräftesicherung und Nachwuchsgewinnung im Handwerk

Die Gäste der UVH-Mitgliederversammlung im Düsseldorfer Maxhaus

Enquetekommission „Zukunft von Handwerk und Mittelstand in NRW“ – Vorstellung des Umsetzungsberichts im Landtag am 18.11.2021

v.l.n.r. UVH-Präsident Hans-Joachim Hering, HANDWERK.NRW-Präsident Andreas Ehlert, WHKT-Hauptgeschäftsführer Matthias Heidmeier, WHKT-Präsident Berthold Schröder, HANDWERK.NRW-Hauptgeschäftsführer Prof. Dr. Hans Jörg Hennecke und NRW-Wirtschaftsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart mit engagierten Handwerksmeisterinnen aus Nordrhein-Westfalen

v.l.n.r. WHKT-Präsident Berthold Schröder, UVH-Präsident Hans-Joachim Hering, Ralph Bombis, MdL, NRW-Wirtschaftsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Ausschussvorsitzender Georg Fortmeier MdL, HANDWERK.NRW-Präsident Andreas Ehlert

v.l.n.r. UVH-Präsident Hans-Joachim Hering, HANDWERK.NRW-Präsident Andreas Ehlert, NRW-Wirtschaftsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart, WHKT-Präsident Berthold Schröder

v.l.n.r. HANDWERK.NRW-Hauptgeschäftsführer Prof. Dr. Hans Jörg Hennecke, UVH-Präsident Hans-Joachim Hering, WHKT-Präsident Berthold Schröder HANDWERK.NRW-Präsident Andreas Ehlert

Ehrenamtsakademie: Qualifizierungsangebote für ehrenamtlich Engagierte

Um das Ehrenamt im Handwerk auch in der Corona-Pandemie stark zu machen, unterstützt die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen den Einsatz von ehrenamtlichem Engagement mit dem Ausbau von Weiterbildungs- und Qualifizierungsangeboten für ehrenamtlich Engagierte.

Die Akademie des Handwerks Schloss Raesfeld bietet im Rahmen des Förderprogrammes im Zeitraum von November 2021 bis Februar 2022 sieben verschiedene, für die ehrenamtlich Engagierten kostenlose, Qualifizierungsangebote an. Ziel ist es, ehrenamtlich Engagierten Hilfestellungen an die Hand zu geben und auf ihrem Weg ins Ehrenamt zu unterstützen.

Themen sind

- Orientierungshilfen beim Einstieg ins Ehrenamt, notwendige »Werkzeuge« und Hilfe zur Selbsthilfe.
- Rechtlich alles richtig? Rechtliche und steuerliche Grundlagen im Ehrenamt (Haftung, Versicherung, Arbeitsrecht) und Spezialfragen (steuerliche Förderung, Ehrenamtspauschale, Datenschutz, Urheberrecht).
- Die Möglichkeiten von Social Media im Ehrenamt. Von den Grundlagen über Facebook und Instagram hin zu Twitter, Youtube, Snapchat und TikTok.
- Sicher und überzeugend auftreten im Ehrenamt. Rhetorische Stilmittel einsetzen, Besprechungen und Diskussionen gekonnt leiten, Körpersprache zum eigenen Vorteil nutzen und die Selbstwirksamkeit verstärken.

Die Qualifizierungsangebote sowie die Möglichkeit zur Anmeldung ist zu finden unter https://www.akademie-des-handwerks.de/ehrenamt/.

Mit der Ausweitung des Angebotes an Weiterbildungen und Qualifizierungen für ehrenamtlich Engagierte setzt die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen Impulse für die Wiederaufnahme bzw. Fortführung des bürgerschaftlichen Engagements nach der Pandemie. Die Angebote richten sich an alle engagierten Personen in Nordrhein-Westfalen.

Verlängerung der Corona-Überbrückungshilfen bis Ende März 2022

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat die aktuell bis Ende des Jahres geltende Überbrückungshilfe III Plus als Überbrückungshilfe IV für die Monate Januar bis Ende März 2022 verlängert. Die Zugangsvoraussetzungen der bis Ende März 2022 verlängerten Überbrückungshilfe IV entsprechen grundsätzlich denen der Überbrückungshilfe III Plus.

Auch in der verlängerten Überbrückungshilfe IV sind Unternehmen mit einem Corona-bedingten Umsatzeinbruch von mindestens 30 Prozent im Vergleich zu dem Referenzmonat aus 2019 antragsberechtigt.

Im Rahmen der Überbrückungshilfe IV werden bei Umsatzausfällen ab 70 Prozent bis zu 90 Prozent der Fixkosten erstattet, bei der Überbrückungshilfe III Plus war es eine Erstattung von 100 Prozent. Die Fristen für die Antragstellung bei der Überbrückungshilfe III Plus und für die Schlussabrechnung werden ebenfalls verlängert.

Für Weihnachtsmärkte, die aktuell besonders betroffen sind, werden erweiterte Möglichkeiten im Rahmen der neuen Überbrückungshilfe IV zur Verfügung gestellt. Aussteller auf Weihnachtsmärkten können bereits jetzt die Überbrückungshilfe III Plus erhalten, für sie besonders relevant ist die Abschreibung auf verderbliche Ware und Saisonware. Im Rahmen der neuen Überbrückungshilfe IV wird der Zugang zum Eigenkapitalzuschuss für Aussteller auf Weihnachtsmärkten erleichtert – künftig müssen sie nur für einen Monat einen relevanten Umsatzrückgang nachweisen.

Die Neustarthilfe Plus für Soloselbständige wird ebenfalls für den Zeitraum Januar bis März 2022 verlängert. Soloselbstständige, deren Umsatz durch Corona weiter eingeschränkt ist, können zusätzlich bis zu 4.500 Euro Unterstützung erhalten.

Wirtschaft blickt zuversichtlich auf Ausbildungsmarkt 2021/22

Die Betriebe von Industrie und Handel, Handwerk und Freien Berufen haben in diesem Jahr trotz Corona-Pandemie wieder mehr Ausbildungsverträge abgeschlossen. Das intensive Engagement aller Beteiligten konnte fehlende Praktika und Berufsorientierung aus dem ersten Halbjahr auffangen. Angesichts der demographischen Entwicklung in Deutschland hat die Nachwuchsförderung für die Unternehmen höchste Priorität.

Die Betriebe in Industrie und Handel, Handwerk sowie den freien Berufen engagieren sich ungebrochen stark in der Ausbildung junger Menschen. Trotz Corona-Pandemie wurden von den Unternehmen deutschlandweit 435.383 Ausbildungsverträge geschlossen (Stand: 30. September 2021). Im Handwerk wurden bis Ende September 127.015 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen und damit 3.385 bzw. 2,7 Prozent mehr als im Vorjahr.

Auch in Nordrhein-Westfalen beschäftigte sich der Ausbildungskonsens in seiner jüngsten Sitzung mit der Entwicklung des Ausbildungsmarktes. Mit gemeinsamen Leitthemen plant der Ausbildungskonsens 2022 die Corona-bedingten Einschränkungen am Ausbildungsmarkt möglichst vollständig zu überwinden und die berufliche Ausbildung weiter zu stärken. Von konkreter Bedeutung für das kommende Jahr sei insbesondere, die berufliche Orientierung junger Menschen durch persönliche Ansprache und Kommunikation weiterzuentwickeln und verstärkt Studienzweifler oder Hochschulabsolventen ohne Arbeitsmarktperspektive für einen Einstieg in die duale Berufsausbildung zu gewinnen.

Ministerpräsident Hendrik Wüst: „Wir brauchen mehr Wertschätzung und Anerkennung für die berufliche Bildung. Die jetzt anstehenden großen Herausforderungen der Digitalisierung, des Klimaschutzes und des Ausbaus der erneuerbaren Energien werden wir nicht nur vom Schreibtisch aus lösen können. Es braucht auch Expertinnen und Experten, die Elektronik und Leitungen installieren, die neue Heizungen montieren, die Wärmedämmung anbringen oder Solarpanele auf den Dächern installieren. Gerade deshalb ist es mir so wichtig, dass wir diesen Ausbildungskonsens weiter mit ganzer Kraft betreiben."

Im September 1996 hatten sich Landesregierung, Wirtschaft, Gewerkschaften, Arbeitsverwaltung und Kommunen zusammengetan und den Ausbildungskonsens ins Leben gerufen. Heute wie damals eint die Partner das Bestreben, allen Jugendlichen eine berufliche Perspektive zu ermöglichen und die große Wertschätzung für die duale Berufsausbildung insgesamt auszudrücken.

Aus den Verbänden

E-Kongress NRW erfolgreich gestartet

Der Fachverband Elektro- und Informationstechnische Handwerke NRW (FEH) traf mit dem neuen Format des E-Kongresses NRW als Live-Veranstaltung im Web den Nerv der Branche. Dem Fachverband war eine attraktive Themenauswahl und Themenaufbereitung gelungen, die sich an zwei Kongresstagen mit aktuellen Themen aus Politik, Wirtschaft, Technik und Normen beschäftigten.

Nach einführenden Worten des NRW-Wirtschaftsministers Prof. Dr. Andreas Pinkwart begrüßten Martin Böhm, Präsident des FEH NRW, und Christian Heil, Hauptgeschäftsführer des FEH NRW, die ersten Gäste zum Thema „Messen und Marktplätze". Dabei wies FEH-Präsident Martin Böhm darauf hin, dass für den Tag des E-Kongresses ursprünglich der Start der Fachmesse elektrotechnik mit über 7.000 Besuchern geplant war. Sabine Loos, Hauptgeschäftsführerin der Westfalenhallen Unternehmensgruppe, Klaus Jung, Geschäftsführer im Fachverband Elektroinstallationssysteme im ZVEI, und Martin Böhm waren sich einig: Die Branche lechzt nach einem normalen Umgang, einem Austausch in Präsenz auf den kommen-

den Messen der E-Branche! Dort werden Innovationen wieder „zu begreifen" sein – auch in dem boomenden Marktsegment E-Mobilität, über das Martin Böhm anschließend mit Christopher Mennekes, dem geschäftsführenden Inhaber von Mennekes Elektrotechnik, und Dr. Matthias Dürr, dem Leiter des Kompetenzzentrums Elektro-Mobilität NRW, diskutierte.

In der Talkrunde „Aktuelle Marktentwicklungen" berichteten Dr. Achim Dahlen, Leiter des Referats Erneuerbare Energien im Wirtschaftsministerium NRW, und Alfred Hörbelt, Obermeister der Fachinnung für Elektrotechnik Coesfeld, über die Rolle von Photovoltaik bei den ambitionierten Klimaschutzzielen der Bundesregierung. Das Thema „Materialmangel und -preise" beleuchteten Jürgen Kitz, Geschäftsführer Albrecht JUNG, und Detlef Heuer, Vorsitzender VEG Landesgruppe NRW. Hintergrund der Marktsituation ist zu großen Teilen der derzeitige Mangel an Rohstoffen auf den Weltmärkten und eine hohe Nachfrage, was u. a. auch zu deutlichen Preissteigerungen geführt hat. Über Lageranpassungen ist es dem Handel mitunter gelungen, gegenzusteuern, und die Verfügbarkeit zu erhöhen, was aber nicht bei allen Produkten machbar war. Auch in der Industrie zeigt sich die Situation je nach Rohmaterialbedarf sehr unterschiedlich.

Das abschließende Thema des ersten Kongresstags widmete sich der Entbürokratisierung. Frank Lefarth, Gründer der Initiative „Werkbank statt Schreibtisch", und Dr. Frank Wackers, Hauptgeschäftsführer Unternehmerverband Handwerk (UVH), informierten über die Ergebnisse, die bislang auf Landesebene erreicht werden konnten. Lefarth und seine Initiative hatten dem UVH maßgeblich zugearbeitet, der in Zusammenarbeit mit anderen Verbänden die daraus entstandenen konkreten Forderungen an die Landesregierung weitergab. Für eine spürbare Entbürokratisierung, darüber waren sich die Diskussionspartner einig, sind in den Entscheidungsgremien der Landesregierung deutlich engagiertere Schritte erforderlich.

Martina Gralki-Brosch in den Vorstand des UDH e.V. gewählt

Martina Gralki-Brosch, Vorsitzende und Bundesinnungsmeisterin des Zentralverbands Schilder und Lichtreklame (ZVSL), Bundesinnungsverband der Schilder- und Lichtreklameherstellen, ist neues Vorstandsmitglied des Unternehmerverbands Deutsches Handwerk e.V. (UDH). Die Mitgliederversammlung des höchsten Organs der deutschen Zentralfachverbände wählte die 57-jährige Handwerksunternehmerin aus Witten in Berlin einstimmig in das Führungsgremium des Verbands. Zu den ersten Gratulanten gehörten der Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) Hans Peter Wollseifer und ZDH-Generalsekretär Holger Schwannecke. Martina-Gralki-Brosch hatte sich als Vorsitzende des ZVSL von 2017 bis 2020 auf Bundesebene des Handwerks einen Namen gemacht, als sie sich in einer Planungsgruppe von ZDH und UDH mit großem Engagement dafür einsetzte, die Novellierung der Handwerksordnung von 2004 zu korrigieren. Ein Vorhaben, das am 1. Januar 2020 mit Inkrafttreten der neuen Handwerksordnung (HwO) in Deutschland und der Rückkehr von 12 Handwerksberufen in die Meisterpflicht von Erfolg gekrönt wurde.

Fachverband Metall NRW: Willi Seiger im Amt bestätigt

Auf der Mitgliederversammlung des Fachverbands Metall NRW im November wurde Willi Seiger von den anwesenden Obermeistern einstimmig zum Vorsitzenden wiedergewählt. Auch der stellvertretende Vorsitzende Hans-Bernd Grönewald wurde im Amt bestätigt.

In seiner Rede hob Seiger die Vorreiterschaft des Fachverbandes Metall NRW in der Verbandslandschaft des deutschen Metallhandwerks hervor. Als Beleg nannte er das schon vor Corona in weiten Teilen digital ausgerichtete Bildungsprogramm und die kompakte Ausrichtung der Weiterbildungen. „Bundesweit als erster Verband hat der unsrige den Fachbauleiter als Blended Learning erstellt und so die Präsenzzeit von 130 Stunden auf unter 40 gesenkt", erläuterte Seiger. „Das Projekt war so erfolgreich, dass sowohl die bayrischen als auch die sächsischen Kollegen unseren Kurs bei sich anboten." Gewachsene Schlagkraft und bessere Wahrnehmung in den Ohren der Politik waren weitere Aspekte seiner positiven Zusammenfassung der letzten Jahre.

Entsprechend zuversichtlich blickten die Delegierten auch auf die nächste Amtsperiode. Auch in Zukunft erwarte man vom Fachverband ähnlich innovative Konzepte wie die Messebegleitung mit virtuellem Schweißtrainer und Cobot oder der konsequent am praktischen Bedarf ausgerichteten Beratungstätigkeit.

Der neue Vorstand wird seine Tätigkeit satzungsgemäß zum 1. Januar 2022 aufnehmen. Bis dahin ist noch der bisherige Vorstand im Amt, dessen ausscheidende Mitglieder auf der Veranstaltung feierlich entlassen wurden. Seiger bedankte sich bei allen ausscheidenden Vorstands- →

mitgliedern für die hervorragende Zusammenarbeit und warf einige Schlaglichter auf den Werdegang der Verabschiedeten, von denen einige bereits seit 1998 aktiv in der Vorstandsarbeit tätig sind.

Der Fachverband Metall NW vertritt als Arbeitgeberverband in Nordrhein-Westfalen rund 3.000 mittelständische Unternehmen des Metallhandwerks. Mit rund 58.000 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von rund 8,5 Mrd. €, erwirtschaften die Unternehmen für annähernd 150.000 Menschen in NRW den Lebensunterhalt.

Gesetzesänderungen und -initiativen

Novelle des Mittelstandsförderungsgesetzes NRW in den Landtag eingebracht

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat die Novelle des „Gesetzes zur Förderung des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen (Mittelstandsförderungsgesetz – MFG)" in den Landtag eingebracht. Mit dem Gesetz ist eine Erweiterung der Kompetenzen der Clearingstelle Mittelstand vorgesehen. Sie soll in Zukunft nicht nur neue Gesetze auf ihre Mittelstandsfreundlichkeit prüfen, sondern auch bereits bestehende Regelungen. Die Verfahren vor der Clearingstelle Mittelstand haben ihre Grundlage im MFG NRW. Im Rahmen der Clearingverfahren werden die Gesetzes- und Verordnungsvorhaben der Landesregierung mit wesentlicher Mittelstandsrelevanz, des Bundes und der EU auf ihre Mittelstandsverträglichkeit überprüft. Der Mittelstand erhält hiermit frühzeitig Gelegenheit, wirtschaftsrelevante Positionen gebündelt vorzubringen.

Die wesentlichen Änderungen stellen sich wie folgt dar: Der Gesetzentwurf, der Teil des Entfesselungspakets VII ist, soll die Stellung der Clearingstelle stärken und Kompetenzen ausweiten. Künftig können auf Initiative der Landesregierung auch zu bestehenden Gesetzen und Verordnungen von Land, Bund und EU Clearingverfahren durchgeführt werden. Neben dem zuständigen Ministerium erhält auch das für Wirtschaft zuständige Ministerium das Recht, die Clearingstelle um Einschätzung zu bitten, ob eine Maßnahme Mittelstandrelevanz aufweist und ein Clearingverfahren durchzuführen ist. Zudem wird die Unterscheidung zwischen mittelstandsrelevanten und wesentlich mittelstandsrelevanten Vorhaben beendet, hiermit wird der Gegenstand möglicher Clearingverfahren erweitert. Vorhaben, die Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation, Kosten oder Verwaltungsaufwand der mittelständischen Wirtschaft haben, müssen künftig zwingend in einem Cleraingverfahren bewertet werden. Mit diesen Neuerungen will die Landesregierung besser auf die Praxiserfahrung und die Fachexpertise der Clearingstelle und der beteiligten Kammern, Verbände und Organisationen zurückgreifen und diese für mittelstandsfreundliche Regelungen nutzen. Die Optimierung der Rahmenbedingungen für mittelständische Betriebe soll so eine noch größere Rolle in der Wirtschaftspolitik spielen. Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (MWIDE) hat zudem eine überarbeitete flankierende „Verordnung zum Mittelstandsförderungsgesetz (MFGVO)" vorgelegt.

Die Verordnung regelt Einzelheiten zur Clearingstelle Mittelstand, zur Durchführung und Dauer der Clearingverfahren. Zudem enthält die Verordnung Bestimmungen zu den Stellungnahmen der Clearingstelle Mittelstand. Die Stärkung der Clearingstelle Mittelstand, die durch die Novelle des MFG vollzogen werden soll, hat bereits Niederschlag in der Verordnung gefunden.

Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) gestartet

Seit dem 1. Oktober können Arztpraxen die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, früher als „gelber Schein" bekannt, direkt digital an die Krankenkasse übermitteln. Allerdings gilt eine Übergangsfrist bis Ende 2021, da noch nicht alle Ärzte technisch ausgestattet sind. Ihrem Arbeitgeber müssen Patienten die eAU noch bis Juli 2022 gedruckt einreichen.

Mit der schrittweisen Einführung der eAU gibt es anstelle von vier Papierausdrucken für Krankenkassen, Arbeitgeber, Ärzte und Versicherte ab Juli 2022 nur noch ein Exemplar für die persönlichen Unterlagen der Versicherten. Das elektronische Verfahren soll Anspruchsverluste durch verspätete Weiterleitung der AU-Bescheinigung verhindern, Bürokratie und Kosten für den Papierversand einsparen und eine lückenlose Dokumentation von AU-Zeiten bei den Krankenkassen sicherstellen.

Spätestens ab Januar 2022 sollen Arztpraxen die Bescheinigungen über eine Arbeitsunfähigkeit online an die Krankenkassen übermitteln. Noch bis Ende Juni 2022 erhalten Patienten den „gelben Schein" für den Arbeitgeber auf Papier. Ab 1. Juli 2022 sollen Arbeitgeber die eAU bei den Krankenkassen ihrer Beschäftigten abrufen können.

Woran sich zunächst nichts ändert: Die AU für den Arbeitgeber müssen Beschäftigte weiterhin selbst noch in Papierform dort vorlegen. Erst ab Juli 2022 sollen Arbeitgeber in das Verfahren der elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) einbezogen werden. In der Regel müssen Arbeitnehmer eine AU einreichen, sobald sie länger als drei Tage arbeitsunfähig sind. Arbeitgeber können aber auch früher ein Attest verlangen.

Krankschreibung per Telefon bis Ende 2021 verlängert

Telefonische Krankschreibungen bleiben bei Erkältungsbeschwerden bundesweit weiterhin möglich. Auf diese Sonderregelung, die bis Ende Dezember gilt, verständigte sich der Gemeinsame Bundesausschuss. Grund ist das anhaltende Infektionsgeschehen in der Corona-Pandemie.

Die niedergelassenen Ärzte müssen sich dabei persönlich vom Zustand der Patienten durch eine eingehende telefonische Befragung überzeugen. Die Krankschreibung gibt es für bis zu sieben Tage. Eine einmalige Verlängerung um weitere sieben Tage ist ebenfalls telefonisch möglich. Es sei das Ziel, Arztpraxen zu entlasten und Arzt-Patienten-Kontakte so gering wie möglich zu halten, so der Gemeinsame Bundesausschuss.

Aus der Rechtsprechung

Arbeitszeugnis muss in sich schlüssig sein

Ein Arbeitszeugnis muss in sich schlüssig sein. Bescheinigt ein Arbeitgeber einem Mitarbeiter durchweg gute Leistungen, so muss sich dies auch in der sogenannten Zufriedenheitsskala niederschlagen, wie das Landesarbeitsgericht (LAG) Rheinland-Pfalz mit Urteil vom 10. Juni 2021 entschied (5 Sa 348/20).

Der Arbeitgeber hatte dem Arbeitnehmer im Zeugnistext überdurchschnittliche Leistungen und gute Arbeit bescheinigt und insgesamt ein sehr positives Zeugnis formuliert, dann aber abschließend die Leistungen nur mit der Klausel „zu unserer vollen Zufriedenheit" bewertet und nicht wie vom Arbeitnehmer erwartet mit „stets zu unserer vollen Zufriedenheit".

Nach einem weiteren BAG-Urteil vom 18. November 2014 entspricht in der „Zufriedenheitsskala" die Bewertung „zur vollen Zufriedenheit" durchschnittlichen Leistungen und der Schulnote „befriedigend"; „stets zur vollen Zufriedenheit" bedeutet „gut", „stets zur vollsten Zufriedenheit" heißt „sehr gut".

Damit war das Arbeitszeugnis aus Sicht des LAG in sich nicht stimmig, da die abschließende Beurteilung nicht vereinbar war mit den zuvor erfolgten Einzelbewertungen. Das LAG stellte deshalb fest, dass der Arbeitnehmer Anspruch auf die bessere Formulierung habe.

Für Arbeitgeber bedeutet dies, dass sie stets darauf achten müssen, dass die Beurteilung insgesamt schlüssig ist und sich nicht einzelne Beurteilungen widersprechen.

EuGH: Kopftuchverbot am Arbeitsplatz kann gerechtfertigt sein

Der EuGH hält ein Verbot, am Arbeitsplatz sichtbare religiöse Symbole zu tragen, für möglich, sofern es alle Symbole einer religiösen oder weltanschaulichen Überzeugung betrifft. Arbeitgeber müssten ein wirkliches Bedürfnis danach nachweisen, →

dass ihre Kunden Neutralität erwarten. Deutsche Gerichte können weiter anders entscheiden.

In zwei Fällen aus Deutschland hat der Europäische Gerichtshof über Verbote entschieden, am privatrechtlichen Arbeitsplatz mit Kopftuch zu arbeiten. Demnach kann ein Verbot, am Arbeitsplatz irgendeine Ausdrucksform einer politischen, weltanschaulichen oder religiösen Überzeugung sichtbar zu tragen, gerechtfertigt sein (EuGH, Urt. v. 15. Juli 2021, Az. C-804/18, C 3-41/19).

Allerdings macht der EuGH zu diesem Grundsatz drei Einschränkungen: Erstens müsse es dafür ein wirkliches Interesse des Arbeitgebers daran geben, gegenüber Kunden ein neutrales Bild zu vermitteln oder soziale Konflikte zu vermeiden. Zweitens gelte das nur, wenn der Arbeitgeber jedwedes sichtbare Zeichen von weltanschaulichen oder religiösen Überzeugungen verbietet, also auch weniger auffällige Zeichen als nur großflächige, die vor allem Kopftücher erfassen würden.

Und schließlich könnten auf nationaler Ebene Vorschriften, die die Religionsfreiheit schützen, stärker berücksichtigt werden. Nationale Gerichte könnten also weiterhin zu anderen Ergebnissen kommen, zumindest wenn es um Ungleichbehandlungen geht, die nur mittelbar auf der Religion beruhen.

Ehrenamtliche Richter aus Kreisen der Arbeitgeber

Nachstehend geben wir Ihnen die Neu- und Wiederberufungen der ehrenamtlichen Richter aus dem Handwerk in Nordrhein-Westfalen bekannt:

Arbeitsgerichte:

■ Arnsberg

Hans-Josef Berkenkopf, Elektromeister, Hallenberg

■ Bielefeld

Manuela Boudin, Geschäftsführerin, Bielefeld

Ralf Haase, Betriebsleiter, Bielefeld

■ Essen

Juliane Kühne, Buchbindermeisterin, Essen

■ Krefeld

Siegfried Bastians, Gebäudereiniger, Krefeld

Holger Riewe, Prokurist, Straelen

■ Mönchengladbach

Thorsten Caspers, Installateur- und Heizungsbaumeister, Mönchengladbach

■ Oberhausen

Markus Lotze, Friseurmeister, Mülheim an der Ruhr

■ Rheine

Marc Willem Arning, Bauunternehmer, Steinfurt

Nutzen Sie ab sofort auch unsere neue Internetadresse für die aktualisierte UVH-Homepage: ***www.uvh-nrw.de***

Verbraucherpreisindex

(Index 2010 = 100)

Jahr/Monat	Nordrhein-Westfalen Index	Nordrhein-Westfalen %-Veränderung	Deutschland Index	Deutschland %-Veränderung
2005	93,1	1,7	92,5	1,6
2006	94,3	1,3	93,9	1,5
2007	96,4	2,2	96,1	2,3
2008	98,7	2,4	98,6	2,6
2009	99,0	0,3	98,9	0,3
2010	100,0	1,0	100,0	1,1
2011	102,2	2,2	102,1	2,1
2012	104,1	1,9	104,1	2,0
2013	105,8	1,6	105,7	1,5
2014	107,0	1,1	106,6	0,9
2015	107,3	0,3	106,9	0,3
2016	107,9	0,6	107,4	0,5
2017	109,8	1,8	109,3	1,8
2018	111,9	1,9	111,4	1,9
2019	105,3	1,5	105,3	1,4
2020	105,8	0,5	105,8	0,5
Jan. 20	105,3	1,8	105,2	1,7
Feb. 20	105,8	1,8	105,6	1,7
März 20	105,8	1,4	105,7	1,4
April 20	106,1	0,8	106,1	0,9
Mai 20	106,0	0,5	106,0	0,6
Juni 20	106,6	0,9	106,6	0,9
Juli 20	105,9	–0,2	106,1	–0,1
Aug. 20	105,9	–0,2	106,0	0,0
Sep. 20	105,7	–0,3	105,8	–0,2
Okt. 20	105,9	–0,2	105,9	–0,2
Nov. 20	105,0	–0,4	105,0	–0,3
Dez. 20	105,5	–0,4	105,5	–0,3
Jan. 21	106,4	1,0	106,3	1,0
Feb 21	107,2	1,3	107,0	1,3
März 21	107,7	1,8	107,5	1,7
April 21	108,3	2,1	108,2	2,0
Mai 21	108,8	2,6	108,7	2,5
Juni 21	109,3	2,5	109,1	2,3
Juli 21	110,2	4,1	110,1	3,8
Aug. 21	110,3	4,2	110,1	3,9
Sep. 21	110,3	4,4	110,1	4,1
Okt. 21	110,7	4,5	110,7	4,5

Impressum

Herausgeber:
Unternehmerverband
Handwerk NRW e.V.
Landesvereinigung der
Fachverbände des Handwerks

Verantwortlicher
für Inhalt und Redaktion:
Dr. Frank Wackers/
Hauptgeschäftsführer

Kontakt:
Unternehmerverband
Handwerk NRW
Landesvereinigung der
Fachverbände des Handwerks
Georg-Schulhoff-Platz 1
40221 Düsseldorf
Telefon: 0211/30 82 36
0211/30 06 52-0
Telefax: 0211/39 75 88
0211/30 06 52-10
e-Mail: kontakt@uvh-nrw.de
Internet: www.uvh-nrw.de

Von früh bis spät dabei,
um jeden Wunsch zu erfüllen.
Machen wir. Das ganze Jahr über.
DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.